

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
317500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs an, das nicht in den Anwendungsbereich der FZV fällt, obwohl die Verwaltungsbehörde dies untersagt hatte, bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	B - 1	50,00	
317506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, das nicht in den Anwendungsbereich der FZV fällt, entgegen den auferlegten Beschränkungen der Verwaltungsbehörde an bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	B - 1	50,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
319000	Sie führten die besondere Betriebserlaubnis/Bauartgenehmigung *) nicht mit bzw. händigten diese auf Verlangen nicht aus. § 19 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

319000 *) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
329000	Sie behoben nicht innerhalb eines Monats die bei dem Fahrzeug festgestellten Mängel. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
329101	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um bis zu 2 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.1 BKat	(B - 1)	15,00	
329102	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um bis zu 2 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.1 BKat	(B - 1)	15,00	
329107	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.2 BKat	(B - 1)	25,00	
329108	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.2 BKat	(B - 1)	25,00	
329601	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.3 BKat	B - 1	40,00	
329602	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.3 BKat	B - 1	40,00	
329607	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.4 BKat	B - 2	75,00	
329608	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.4 BKat	B - 2	75,00	

TBNR	Bemerkungen
329101; 329107; 329601; 329607	*) Fahrzeugart angeben (Nach Nr. 2.1 der Anlage VIII zur StVZO unterliegen der Sicherheitsprüfung KOM und andere Kfz mit mehr als 8 Fahrgastplätzen, Kfz, die zur Güterbefördrg. bestimmt sind, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Zugmaschinen und Kfz mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 7,5t sowie Anhänger mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 10t)
329102; 329108; 329602; 329608	**) vorgeschriebenen Vorführungstermin angeben) vorgeschriebenen Vorführungstermin angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
329113	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.1 BKat	(B - 1)	15,00	
329119	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.2 BKat	(B - 1)	25,00	
329610	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.3 BKat	B - 2	40,00	
329124	Sie führten das Fahrzeug zur Nachprüfung einer Mängelbeseitigung nicht rechtzeitig vor. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 187 BKat	(B - 1)	15,00	
329006	Sie wiesen den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden muss, nicht durch eine Prüfplakette auf dem amtlichen Kennzeichen nach. § 29 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
329012	Sie wiesen den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Sicherheitsprüfung vorgeführt werden muss, nicht durch eine Prüfmarke in Verbindung mit dem SP-Schild nach. § 29 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
329018	Sie sorgten nicht dafür, dass sich die an dem Fahrzeug angebrachte Prüfplakette/Prüfmarke *) in einem ordnungsgemäßen Zustand **) befand, insbesondere nicht verdeckt oder verschmutzt war. § 29 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	
329024	Sie ließen an dem Fahrzeug die amtlichen Kennzeichen nicht entstem-peln und lieferten den Fahrzeugschein/Nachweis über die Betriebserlaubnis *) nicht ab, obwohl der Betrieb infolge fehlender Prüfplakette/Prüfmarke **) durch die Zulassungsbehörde untersagt war. § 29 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR Bemerkungen

329113 - 329610	*) Fahrzeugart angeben (z. B. Pkw, Kraftrad) **) vorgeschriebenen Vorführtermin angeben
329018; 329024	*) Zutreffendes angeben
329018	**) näher erläutern
329024	**) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
329612	Sie missachteten das Betriebsverbot/die Beschränkung für den Betrieb *) des Fahrzeuges wegen Fehlens einer gültigen Prüfplakette/Prüfmarke **). § 29 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; 187a BKat	B - 1	40,00	
329030	Sie brachten an dem Fahrzeug verbotswidrig Einrichtungen an, die zu Verwechslungen mit der Prüfplakette/Prüfmarke *) Anlass geben konnten. § 29 Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
329036	Sie bewahrten den Untersuchungsbericht für das Fahrzeug nicht bis zur nächsten Hauptuntersuchung auf oder händigten ihn zuständigen Personen oder der Zulassungsbehörde nicht aus. § 29 Abs. 10, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	
329042	Sie bewahrten das Prüfprotokoll für das Fahrzeug nicht bis zur nächsten Sicherheitsprüfung auf oder händigten es zuständigen Personen oder der Zulassungsbehörde nicht aus. § 29 Abs. 10, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	
329048	Sie führten kein vorschriftsmäßiges Prüfbuch für das Fahrzeug. § 29 Abs. 11, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	
329054	Sie bewahrten das Prüfbuch für das Fahrzeug nicht bis zur endgültigen Außerbetriebsetzung auf. § 29 Abs. 13, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR	Bemerkungen
329612; 329030	*) Zutreffendes angeben
329612	***) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
330000	Sie haben das unvorschriftsmäßig *) gebaute Fahrzeug in Betrieb genommen. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
330006	Sie haben das unvorschriftsmäßig *) ausgerüstete Fahrzeug in Betrieb genommen. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
330600	Sie haben das unvorschriftsmäßig *) gebaute Fahrzeug in Betrieb genommen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 3	90,00	
330606	Sie haben das unvorschriftsmäßig *) ausgerüstete Fahrzeug in Betrieb genommen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 3	90,00	
330612	Sie führten das Kraftfahrzeug (außer Mofa)/den Anhänger *) mit mangelhaften Reifen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 3	90,00	
330618	Sie haben den unvorschriftsmäßig *) gebauten bzw. ausgerüsteten Lastkraftwagen/Kraftomnibus **) in Betrieb genommen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	B - 3	180,00	
330619	Sie haben den unvorschriftsmäßig *) gebauten bzw. ausgerüsteten Lastkraftwagen/Kraftomnibus **) in Betrieb genommen, dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt und Andere dadurch gefährdet +). § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	220,00	
330620	Sie haben den unvorschriftsmäßig *) gebauten bzw. ausgerüsteten Lastkraftwagen/Kraftomnibus **) in Betrieb genommen und dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	265,00	
330624	Sie haben den unvorschriftsmäßig *) gebauten bzw. ausgerüsteten kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen **) in Betrieb genommen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV	B - 3	270,00	
330625	Sie haben den unvorschriftsmäßig *) gebauten bzw. ausgerüsteten kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen **) in Betrieb genommen, dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt und Andere dadurch gefährdet +). § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4, 5 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

330000 - 330606 und 330618 - 330625	*) Mängel angeben
330612 330618 - 330625	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zutreffende Fahrzeugart angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
330626	Sie haben den unvorschriftsmäßig *) gebauten bzw. ausgerüsteten kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/ Kraftomnibus mit Fahrgästen **) in Betrieb genommen und dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4, 5 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	

TBNR	Bemerkungen
330626	*) Mängel angeben **) Zutreffende Fahrzeugart angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
330100	Sie führten das Kraftfahrzeug/die Fahrzeugkombination *), obwohl Teile über dessen Umriss hervorragten, die den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährdeten. § 30c Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 188 BKat	(B - 1)	20,00	

TBNR**Bemerkungen**

330100

*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331000	Sie führten das Kraftfahrzeug/die Fahrzeugkombination *), ohne zur selbständigen Leitung geeignet zu sein. § 31 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
331006	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination *) an, obwohl das Fahrzeug Mängel **) hatte bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
331012	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Lenkeinrichtung Mängel *) aufwies bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	30,00	
331018	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die vorgeschriebenen Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung nicht vorhanden waren bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	20,00	
331024	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl dessen Bremsen Mängel *) aufwies bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	35,00	
331030	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl dessen Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprachen bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	35,00	
331036	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl dessen Anhängerkupplung nicht den Vorschriften entsprach bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	35,00	
331042	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl eine übermäßige Abgas- oder Geräusentwicklung festgestellt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 47, § 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	30,00	
331048	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl unzulässige lichttechnische Einrichtungen angebracht bzw. geschaltet waren bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 49a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
331054	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl mitführipflichtige lichttechnische Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 49a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	
331060	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das Fahrzeug nicht mit vorgeschriebenem Warndreieck bzw. betriebsbereiter Warnleuchte ausgestattet war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 53a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331000; 331006	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
331012; 331024	*) Mängel angeben
331006	**) Mängel angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331066	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Gültigkeitsdauer *) der letzten Prüfung des vorgeschriebenen Fahrtschreibers bzw. Kontrollgerätes abgelaufen war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57b Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
331100	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführen Feuerlöscher an bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35g Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 205 BKat	(B - 1)	20,00	
331106	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführenes Erste-Hilfe-Material an bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35h Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 207.1 BKat	(B - 1)	25,00	
331112	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführenes Erste-Hilfe-Material an bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35h Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 207.2 BKat	(B - 1)	10,00	
331118	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Mofas, dessen Reifen keine vorschrittmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine Profil- oder Einschnitttiefe besaß, an bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 211 BKat	(B - 1)	35,00	
331124	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/Anhängers *) an, obwohl es/er **) unzulässig auf einer Achse mit Diagonal- und mit Radialreifen ausgerüstet war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 2a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 209 BKat	(B - 1)	30,00	
331506	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs (außer Mofa)/Anhängers *) an, obwohl die Reifen mangelhaft **) waren bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	B - 1	75,00	
331512	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs (außer Mofa)/Anhängers *) an, obwohl die Reifen mit Spikes ausgestattet waren bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	B - 1	75,00	
331600	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses *) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat	B - 3	180,00	

TBNR	Bemerkungen
331066	*) Datum des Prüftermins angeben
331124; 331506 331512; 331600	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
331124	**) Zutreffendes angeben
331506	**) Mängel angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331601	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses +) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	220,00	
331602	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	265,00	
331606	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	270,00	
331607	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
331608	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
331612	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.1.2 BKat	B - 3	90,00	
331613	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	110,00	
331614	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	135,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331601 - 331608	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
-----------------	------------------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331609	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	B - 3	270,00	
331610	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
331611	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
331615	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagens mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	405,00	
331616	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagens mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	490,00	
331617	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagens mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	590,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331609 - 331617	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Mängel angeben
-----------------	--

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331621	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	B - 3	135,00	
331622	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	165,00	
331623	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	200,00	

TBNR	Bemerkungen
331621 - 331623	*) Mängel angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331618	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrs- sicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat	B - 3	270,00	
331619	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomni- busses *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
331620	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomni- busses *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
331624	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraffahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	405,00	
331625	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraffahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	490,00	
331626	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraffahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	590,00	
331630	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/besetzung *) wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.3.2 BKat	B - 3	135,00	
331631	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung *) wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	165,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331618 - 331626	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zutreffendes angeben
331630 - 331631	*) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331632	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung *) wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	200,00	
331660	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination *) an, obwohl die zugelassene Breite um **) m überschritten war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 193 BKat	B - 1	75,00	
331666	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination *) an, obwohl die zugelassene Höhe über alles um **)..... m überschritten war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 193 BKat	B - 1	75,00	
331672	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination *) an, obwohl die zugelassene Länge über alles um **)..... m überschritten war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 193 BKat	B - 1	75,00	
331678	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination *) an, obwohl die vorgeschriebenen Kurvenlaufeigenschaften nicht eingehalten waren bzw. ließen sie zu § 31 Abs. 2, § 32d Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 196 BKat	B - 1	75,00	
331684	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses an, obwohl mehr Personen befördert wurden, als in der Zulassungsbescheinigung Teil I Plätze ausgewiesen waren bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 202 BKat	B - 1	75,00	
331690	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/Anhängers *) an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 213 BKat	B - 3	75,00	
331696	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 213 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	112,50	

TBNR	Bemerkungen
331632	*) Zutreffendes angeben
331660 - 331678	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
331690 - 331696	
331660 - 331672	***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331690; 331696	***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331660 - 331672	***) Tatsächliche Überschreitung angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331702	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	B - 3	270,00	
331703	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
331704	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
331708	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	405,00	
331709	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	490,00	
331710	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	590,00	
331714	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	B - 3	135,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331702 - 331710	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
-----------------	------------------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331715	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	165,00	
331716	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	200,00	
331720	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	B - 3	270,00	
331721	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
331722	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
331726	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	405,00	
331727	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	490,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331720 - 331727	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
-----------------	------------------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331728	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	590,00	
331732	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	B - 3	135,00	
331733	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	165,00	
331734	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	200,00	
331738	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	B - 3	270,00	
331739	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
331740	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331728; 331738 - 331740	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
----------------------------	------------------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331742	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	405,00	
331743	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	490,00	
331744	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen *) an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	590,00	
331745	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	B - 3	135,00	
331746	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	165,00	
331747	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	200,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331742 - 331744	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
-----------------	------------------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331754	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat	B - 3	150,00	
331755	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	225,00	
331756	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	225,00	
331760	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat	B - 3	150,00	
331761	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	225,00	
331762	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	225,00	
331766	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war bzw. werden konnte, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat	B - 3	150,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331754 - 331766	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331767	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war bzw. werden konnte, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	225,00	
331768	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war bzw. werden konnte, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	225,00	

TBNR	Bemerkungen
331767 - 331768	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331130	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (2 - 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731000	(B - 1)	35,00	
331784	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731000	B - 1	140,00	
331785	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731000	B - 3	235,00	
331786	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731000	B - 3	285,00	
331787	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731000	B - 3	380,00	
331788	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731000	B - 3	425,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331130 - 331788	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331790	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731001	B - 1	210,00	
331791	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731001	B - 3	352,50	
331792	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731001	B - 3	427,50	
331793	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731001	B - 3	570,00	
331794	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731001	B - 3	637,50	
331796	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731002	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331790 - 331796	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331797	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731002	B - 3	352,50	
331798	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731002	B - 3	427,50	
331799	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731002	B - 3	570,00	
331800	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731002	B - 3	637,50	
331148	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731003	(B - 1)	35,00	
331802	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731003	B - 1	140,00	

TBNR	Bemerkungen
331797 - 331800	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben
331148 - 331802	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben
331797- 331802	***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331803	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731003	B - 3	235,00	
331804	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731003	B - 3	285,00	
331805	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731003	B - 3	380,00	
331806	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 731003	B - 3	425,00	
331808	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731004	B - 1	210,00	
331809	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731004	B - 3	352,50	

TBNR	Bemerkungen
331803 - 331809	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331810	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731004	B - 3	427,50	
331811	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731004	B - 3	570,00	
331812	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731004	B - 3	637,50	
331814	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731005	B - 1	210,00	
331815	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731005	B - 3	352,50	
331816	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731005	B - 3	427,50	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331810 - 331816	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331817	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731005	B - 3	570,00	
331818	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731005	B - 3	637,50	
331166	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731010	(B - 1)	35,00	
331820	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731010	B - 1	140,00	
331821	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731010	B - 3	235,00	
331822	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731010	B - 3	285,00	

TBNR	Bemerkungen
331817 - 331818	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässiges Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331166 - 331822	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331823	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731010	B - 3	380,00	
331824	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731010	B - 3	425,00	
331826	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731011	B - 1	210,00	
331827	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731011	B - 3	352,50	
331828	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731011	B - 3	427,50	
331829	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731011	B - 3	570,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331823 - 331829	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331830	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731011	B - 3	637,50	
331178	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731012	(B - 1)	35,00	
331832	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731012	B - 1	140,00	
331833	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731012	B - 3	235,00	
331834	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731012	B - 3	285,00	
331835	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731012	B - 3	380,00	

TBNR	Bemerkungen
331830	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331178 - 331835	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331836	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731012	B - 3	425,00	
331838	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731013	B - 1	210,00	
331839	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731013	B - 3	352,50	
331840	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731013	B - 3	427,50	
331841	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731013	B - 3	570,00	
331842	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731013	B - 3	637,50	

TBNR	Bemerkungen
331836 - 331842	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331190	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731020	(B - 1)	10,00	
331191	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731020	(B - 1)	30,00	
331192	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731020	(B - 1)	35,00	
331844	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731020	B - 3	95,00	
331845	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731020	B - 3	140,00	
331846	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731020	B - 3	235,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331190 - 331846	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331848	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731021	B - 3	142,50	
331849	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731021	B - 3	210,00	
331850	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731021	B - 3	352,50	
331852	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731022	B - 3	142,50	
331853	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731022	B - 3	210,00	
331854	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731022	B - 3	352,50	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331848 - 331854	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331208	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731023	(B - 1)	10,00	
331209	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731023	(B - 1)	30,00	
331210	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731023	(B - 1)	35,00	
331856	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731023	B - 3	95,00	
331857	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731023	B - 3	140,00	
331858	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731023	B - 3	235,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331208 - 331858	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331860	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731024	B - 3	142,50	
331861	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731024	B - 3	210,00	
331862	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731024	B - 3	352,50	
331864	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731025	B - 3	142,50	
331865	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731025	B - 3	210,00	
331866	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 731025	B - 3	352,50	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331860 - 331866	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331226	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731030	(B - 1)	10,00	
331227	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731030	(B - 1)	30,00	
331228	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731030	(B - 1)	35,00	
331868	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731030	B - 3	95,00	
331869	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731030	B - 3	140,00	
331870	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731030	B - 3	235,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331226 - 331870	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331874	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731031	B - 1	142,50	
331875	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731031	B - 1	210,00	
331876	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731031	B - 1	352,50	
331238	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731032	(B - 1)	10,00	
331239	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731032	(B - 1)	30,00	
331240	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731032	(B - 1)	35,00	

TBNR	Bemerkungen
331874 - 331876	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331238 - 331240	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331880	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731032	B - 3	95,00	
331881	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731032	B - 3	140,00	
331882	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 731032	B - 3	235,00	
331886	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731033	B - 3	142,50	
331887	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731033	B - 3	210,00	
331888	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731033	B - 3	352,50	

TBNR	Bemerkungen
331880 - 331888	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331248	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731040	(B - 1)	35,00	
331892	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731040	B - 1	140,00	
331893	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731040	B - 3	235,00	
331894	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731040	B - 3	285,00	
331895	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731040	B - 3	380,00	
331896	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731040	B - 3	425,00	

TBNR	Bemerkungen
331248 - 331896	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331898	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731041	B - 1	210,00	
331899	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731041	B - 3	352,50	
331900	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731041	B - 3	427,50	
331901	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731041	B - 3	570,00	
331902	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731041	B - 3	637,50	
331260	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731042	(B - 1)	35,00	

TBNR	Bemerkungen
331898 - 331902	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331260	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331904	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731042	B - 1	140,00	
331905	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731042	B - 3	235,00	
331906	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731042	B - 3	285,00	
331907	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731042	B - 3	380,00	
331908	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 731042	B - 3	425,00	
331910	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731043	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
331904 - 331910	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331911	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731043	B - 3	352,50	
331912	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731043	B - 3	427,50	
331913	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731043	B - 3	570,00	
331914	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731043	B - 3	637,50	
331272	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731050	(B - 1)	10,00	
331273	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731050	(B - 1)	30,00	

TBNR	Bemerkungen
331911 - 331914	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331272 - 331273	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331274	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731050	(B - 1)	35,00	
331916	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731050	B - 3	95,00	
331917	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731050	B - 3	140,00	
331918	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731050	B - 3	235,00	
331922	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731051	B - 3	142,50	
331923	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731051	B - 3	210,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331274 - 331923	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331924	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731051	B - 3	352,50	
331284	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731052	(B - 1)	10,00	
331285	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731052	(B - 1)	30,00	
331286	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731052	(B - 1)	35,00	
331928	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731052	B - 3	95,00	
331929	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731052	B - 3	140,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331924 - 331929	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331930	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 731052	B - 3	235,00	
331934	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731053	B - 3	142,50	
331935	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731053	B - 3	210,00	
331936	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 731053	B - 3	352,50	

TBNR	Bemerkungen
331930 - 331936	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331296	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731060	(B - 1)	35,00	
331940	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731060	B - 1	140,00	
331941	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731060	B - 3	235,00	
331942	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731060	B - 3	285,00	
331943	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731060	B - 3	380,00	
331944	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731060	B - 3	425,00	
331946	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731061	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331296 - 331946	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331947	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731061	B - 3	352,50	
331948	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731061	B - 3	427,50	
331949	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731061	B - 3	570,00	
331950	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731061	B - 3	637,50	
331308	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731070	(B - 1)	35,00	
331952	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731070	B - 1	140,00	
331953	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731070	B - 3	235,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331947 - 331953	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331954	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731070	B - 3	285,00	
331955	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731070	B - 3	380,00	
331956	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 731070	B - 3	425,00	
331960	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731071	B - 1	210,00	
331961	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731071	B - 3	352,50	
331962	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731071	B - 3	427,50	
331963	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731071	B - 3	570,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331954 - 331963	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331964	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 731071	B - 3	637,50	
331320	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731080	(B - 1)	10,00	
331321	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731080	(B - 1)	30,00	
331322	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731080	(B - 1)	35,00	
331968	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731080	B - 3	95,00	
331969	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731080	B - 3	140,00	
331970	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 731080	B - 3	235,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331964 - 331970	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331974	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz bis 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731081	B - 3	142,50	
331975	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz bis 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731081	B - 3	210,00	
331976	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 5 BKatV (Kfz bis 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731081	B - 3	352,50	

TBNR**Bemerkungen**

331974 - 331976 *) Festgestellte Anhängelast angeben
**) Zulässige Anhängelast angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331980	Sie führten das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch nicht/nicht ordnungsgemäß *). § 31a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 190 BKat	B - 1	50,00	
331986	Sie bewahrten das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch nicht fristgemäß auf. § 31a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 190 BKat	B - 1	50,00	
331992	Sie unterließen es, das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch der zuständigen Person auszuhändigen. § 31a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 190 BKat	B - 1	50,00	

TBNR	Bemerkungen
331980	*) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331332	Sie weigerten sich, mitzuführende Gegenstände auf Verlangen vorzuzeigen/zur Prüfung auszuhändigen *). § 31b, § 69a StVZO; § 24 StVG; 191 BKat	(B - 1)	5,00	

TBNR**Bemerkungen**

331332

*) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331994	Sie weigerten sich, nach Weisung einer zuständigen Person das Gesamtgewicht/die zugelassenen Achslasten *) feststellen zu lassen. § 31c, § 69a StVZO; § 24 StVG; 254 BKat	B - 1	50,00	
331998	Sie kamen der Weisung einer zuständigen Person nicht nach, eine der festgestellten Überlastung entsprechende Um- oder Entladung des Fahrzeuges durchzuführen. § 31c, § 69a StVZO; § 24 StVG; 254 BKat	B - 1	50,00	

TBNR**Bemerkungen**

331994 *) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
332600	Sie nahmen das Kraftfahrzeug/den Anhänger/die Fahrzeugkombination *) in Betrieb, obwohl die zulässigen Abmessungen **) überschritten waren. § 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 192 BKat	B - 1	50,00	

TBNR Bemerkungen

332600	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zulässige und tatsächliche Abmessungen angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
--------	--

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
332100	Sie nahmen das Fahrzeug ohne vorgeschriebenen Unterfahrschutz in Betrieb. § 32b Abs. 1, 2, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 194 BKat	(B - 1)	25,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
332000	Sie nahmen das Fahrzeug ohne vorgeschriebene seitliche Schutzvorrichtung/mit einer nicht vorschriftsmäßigen Schutzvorrichtung *) in Betrieb. § 32c Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	

TBNR**Bemerkungen**

332000

*) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
332606	Sie setzten das Kraftfahrzeug/die Fahrzeugkombination *) in Betrieb, bei dem die vorgeschriebenen Kurvenlaufeigenschaften nicht eingehalten waren. § 32d Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 195 BKat	B - 1	50,00	

TBNR**Bemerkungen**

332606

*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

Schleppen von Fahrzeugen - § 33 StVZO

Seite 274/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
333100	Sie betrieben vorschriftswidrig das Kraftfahrzeug als Anhänger (Schleppen), obwohl keine Ausnahmegenehmigung vorlag. § 33 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 197 BKat	(B - 1)	25,00	
333106	Sie beachteten bei genehmigtem Betrieb eines Kraftfahrzeugs als Anhänger (Schleppen) die dafür geltenden Vorschriften nicht. § 33 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 197 BKat	(B - 1)	25,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334100	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734000	(B - 1)	30,00	
334600	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734000	B - 1	80,00	
334601	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734000	B - 1	110,00	
334602	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734000	B - 1	140,00	
334603	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734000	B - 3	190,00	
334604	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734000	B - 3	285,00	
334605	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734000	B - 3	380,00	
334606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 1	120,00	

TBNR Bemerkungen

- 334100 - 334606 *) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben
 **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben
 ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 1	165,00	
334608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 1	210,00	
334609	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 3	285,00	
334610	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 3	427,50	
334611	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 3	570,00	
334612	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 1	120,00	
334613	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 1	165,00	

TBNR	Bemerkungen
334607 - 334613	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334614	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 1	210,00	
334615	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 3	285,00	
334616	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 3	427,50	
334617	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 3	570,00	
334118	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734003	(B - 1)	30,00	
334618	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734003	B - 1	80,00	
334619	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734003	B - 1	110,00	
334620	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734003	B - 1	140,00	

TBNR	Bemerkungen
334614 - 334617	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334118 - 334620	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334621	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734003	B - 3	190,00	
334622	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734003	B - 3	285,00	
334623	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz über 7,5t) Tab.: 734003	B - 3	380,00	
334624	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 1	120,00	
334625	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 1	165,00	
334626	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 1	210,00	
334627	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 3	285,00	

TBNR	Bemerkungen
334621 - 331627	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334628	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 3	427,50	
334629	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 3	570,00	
334630	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 1	120,00	
334631	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 1	165,00	
334632	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 1	210,00	
334633	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 3	285,00	
334634	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 3	427,50	

TBNR	Bemerkungen
334628 - 331634	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334635	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 3	570,00	
334136	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734010	(B - 1)	30,00	
334636	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734010	B - 1	80,00	
334637	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734010	B - 1	110,00	
334638	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734010	B - 1	140,00	
334639	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734010	B - 3	190,00	
334640	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734010	B - 3	285,00	
334641	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734010	B - 3	380,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

334635	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334136 - 334641	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334642	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 1	120,00	
334643	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 1	165,00	
334644	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 1	210,00	
334645	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 3	285,00	
334646	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 3	427,50	
334647	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um, (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 3	570,00	
334148	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um, (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734012	(B - 1)	30,00	

TBNR	Bemerkungen
334642 - 334647	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334148	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334648	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734012	B - 1	80,00	
334649	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734012	B - 1	110,00	
334650	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734012	B - 1	140,00	
334651	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734012	B - 3	190,00	
334652	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734012	B - 3	285,00	
334653	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734012	B - 3	380,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

331648 - 334653	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334654	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 1	120,00	
334655	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 1	165,00	
334656	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 1	210,00	
334657	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 3	285,00	
334658	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 3	427,50	
334659	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um, (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 3	570,00	
334160	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734020	(B - 1)	10,00	

TBNR	Bemerkungen
334654 - 334659	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334160	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334161	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734020	(B - 1)	30,00	
334162	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734020	(B - 1)	35,00	
334660	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734020	B - 3	95,00	
334661	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734020	B - 3	140,00	
334662	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734020	B - 3	235,00	
334666	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734021	B - 3	142,50	
334667	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734021	B - 3	210,00	
334668	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734021	B - 3	352,50	

TBNR	Bemerkungen
334161 - 334668	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334672	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734022	B - 3	142,50	
334673	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734022	B - 3	210,00	
334674	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734022	B - 3	352,50	
334178	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734023	(B - 1)	10,00	
334179	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734023	(B - 1)	30,00	
334180	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734023	(B - 1)	35,00	
334678	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734023	B - 3	95,00	
334679	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734023	B - 3	140,00	

TBNR	Bemerkungen
334672 - 334674	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334178 - 334679	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334680	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 734023	B - 3	235,00	
334684	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734024	B - 3	142,50	
334685	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734024	B - 3	210,00	
334686	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734024	B - 3	352,50	
334690	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734025	B - 3	142,50	
334691	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734025	B - 3	210,00	
334692	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734025	B - 3	352,50	

TBNR	Bemerkungen
334680 - 334692	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334196	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734030	(B - 1)	10,00	
334197	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734030	(B - 1)	30,00	
334198	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734030	(B - 1)	35,00	
334696	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734030	B - 3	95,00	
334697	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734030	B - 3	140,00	
334698	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734030	B - 3	235,00	
334702	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734031	B - 3	142,50	
334703	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734031	B - 3	210,00	

TBNR	Bemerkungen
334196 - 334703	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334704	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734031	B - 3	352,50	
334208	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734032	(B - 1)	10,00	
334209	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734032	(B - 1)	30,00	
334210	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734032	(B - 1)	35,00	
334708	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734032	B - 3	95,00	
334709	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734032	B - 3	140,00	
334710	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2t) Tab.: 734032	B - 3	235,00	
334714	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734033	B - 3	142,50	

TBNR	Bemerkungen
334704	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334208 - 334714	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334715	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734033	B - 3	210,00	
334716	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734033	B - 3	352,50	
334220	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734040	(B - 1)	30,00	
334720	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734040	B - 1	80,00	
334721	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734040	B - 1	110,00	
334722	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734040	B - 1	140,00	
334723	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734040	B - 3	190,00	
334724	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734040	B - 3	285,00	

TBNR	Bemerkungen
334215 - 334716	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334220 - 334724	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334725	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734040	B - 3	380,00	
334726	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 1	120,00	
334727	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 1	165,00	
334728	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 1	210,00	
334729	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 3	285,00	
334730	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 3	427,50	
334731	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 3	570,00	

TBNR	Bemerkungen
334725 - 334731	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334232	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734042	(B - 1)	30,00	
334732	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734042	B - 1	80,00	
334733	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734042	B - 1	110,00	
334734	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734042	B - 1	140,00	
334735	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734042	B - 3	190,00	
334736	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734042	B - 3	285,00	
334737	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734042	B - 3	380,00	
334738	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 1	120,00	

TBNR Bemerkungen

- 334232 - 334738 *) Festgestellte Achslast angeben
 **) Zulässige Achslast angeben
 ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334739	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 1	165,00	
334740	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 1	210,00	
334741	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 3	285,00	
334742	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 3	427,50	
334743	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 3	570,00	
334244	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734050	(B - 1)	10,00	
334245	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734050	(B - 1)	30,00	

TBNR	Bemerkungen
334739 - 334743	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334244 - 334245	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334246	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734050	(B - 1)	35,00	
334744	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734050	B - 3	95,00	
334745	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734050	B - 3	140,00	
334746	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734050	B - 3	235,00	
334750	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734051	B - 3	142,50	
334751	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734051	B - 3	210,00	
334752	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734051	B - 3	352,50	
334256	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734052	(B - 1)	10,00	

TBNR	Bemerkungen
334246 - 334252	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334256	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334257	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734052	(B - 1)	30,00	
334258	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734052	(B - 1)	35,00	
334756	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734052	B - 3	95,00	
334757	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734052	B - 3	140,00	
334758	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5t) Tab.: 734052	B - 3	235,00	
334762	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734053	B - 3	142,50	
334763	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734053	B - 3	210,00	
334764	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734053	B - 3	352,50	

TBNR	Bemerkungen
334757 - 334764	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334268	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734060	(B - 1)	30,00	
334768	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734060	B - 1	140,00	
334769	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734060	B - 1	235,00	
334770	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734060	B - 1	285,00	
334771	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734060	B - 3	380,00	
334772	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734060	B - 3	425,00	
334773	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734060	B - 3	425,00	

TBNR	Bemerkungen
334268 - 334773	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334774	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 1	210,00	
334775	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 1	352,50	
334776	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 1	427,50	
334777	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 3	570,00	
334778	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 3	637,50	
334779	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um, (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 3	637,50	

TBNR	Bemerkungen
334774 - 334779	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334780	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = Kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734062	B - 1	210,00	
334781	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = Kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734062	B - 1	352,50	
334782	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = Kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734062	B - 1	427,50	
334783	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = Kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734062	B - 3	570,00	
334784	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = Kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734062	B - 3	637,50	
334785	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = Kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734062	B - 3	637,50	
334286	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734063	(B - 1)	30,00	

TBNR Bemerkungen

334780 - 334785	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334286	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334786	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734063	B - 1	140,00	
334787	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734063	B - 1	235,00	
334788	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734063	B - 1	285,00	
334789	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734063	B - 3	380,00	
334790	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734063	B - 3	425,00	
334791	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t) Tab.: 734063	B - 3	425,00	
334792	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
334786 - 334792	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334793	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 1	352,50	
334794	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 1	427,50	
334795	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 3	570,00	
334796	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 3	637,50	
334797	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 3	637,50	
334798	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
334793 - 334798	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334799	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 3	352,50	
334800	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 3	427,50	
334801	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 3	570,00	
334802	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 3	637,50	
334803	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 3	637,50	
334304	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734070	(B - 1)	30,00	
334804	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734070	B - 1	140,00	

TBNR	Bemerkungen
334799 - 334803	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334304 - 334804	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334805	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734070	B - 1	235,00	
334806	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734070	B - 1	285,00	
334807	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734070	B - 3	380,00	
334808	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734070	B - 3	425,00	
334809	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734070	B - 3	425,00	
334810	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: .)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 1	210,00	
334811	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 1	352,50	

TBNR Bemerkungen

- 334805 - 334811 *) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben
 **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben
 ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334812	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 1	427,50	
334813	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 3	570,00	
334814	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 3	637,50	
334815	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 3	637,50	
334316	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734072	(B - 1)	30,00	
334816	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734072	B - 1	140,00	
334817	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734072	B - 1	235,00	

TBNR	Bemerkungen
334812 - 334815	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334816 - 334817	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334818	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734072	B - 1	285,00	
334819	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734072	B - 3	380,00	
334820	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734072	B - 3	425,00	
334821	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 734072	B - 3	425,00	
334822	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 1	210,00	
334823	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 1	352,50	
334824	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 1	427,50	

TBNR	Bemerkungen
334818 - 334824	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334825	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 3	570,00	
334826	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 3	637,50	
334827	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 3	637,50	
334328	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: .*)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: *)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734080	(B - 1)	30,00	
334828	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734080	B - 1	140,00	
334829	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734080	B - 1	235,00	
334830	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734080	B - 1	285,00	

TBNR Bemerkungen

- 334825 - 334830 *) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben
 **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben
 ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334831	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734080	B - 3	380,00	
334832	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734080	B - 3	425,00	
334833	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734080	B - 3	425,00	
334834	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 1	210,00	
334835	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 1	352,50	
334836	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 1	427,50	

TBNR	Bemerkungen
334831 - 334836	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334837	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 3	570,00	
334838	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 3	637,50	
334839	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 3	637,50	
334340	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734082	(B - 1)	30,00	
334840	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734082	B - 1	140,00	
334841	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734082	B - 1	235,00	
334842	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***) , § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734082	B - 1	285,00	

TBNR	Bemerkungen
334837 - 334839	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334340 - 334842	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334843	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734082	B - 3	380,00	
334844	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734082	B - 3	425,00	
334845	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t) Tab.: 734082	B - 3	425,00	
334846	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734083	B - 1	210,00	
334847	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734083	B - 1	352,50	
334848	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734083	B - 1	427,50	
334849	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734083	B - 3	570,00	

TBNR	Bemerkungen
334843 - 334849	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334850	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734083	B - 3	637,50	
334851	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5t m. gef. Gütern) Tab.: 734083	B - 3	637,50	

TBNR	Bemerkungen
334850 - 334851	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334852	Sie beförderten mit dem Kraftomnibus mehr Personen als in der Zulassungsbescheinigung Teil I Sitz- und Stehplätze eingetragen waren und die jeweilige Summe der im Fahrzeug angeschriebenen Fahrgastplätze ausgewiesen haben. § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 201 BKat	B - 1	50,00	
334858	Sie beförderten mit dem Kraftomnibus mehr Gepäck als die im Fahrzeug angeschriebenen Angaben für die Höchstmasse des Gepäcks ausgewiesen haben. § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 201 BKat	B - 1	50,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
335000	Sie führten das Kraftfahrzeug ohne die vorgeschriebenen/betriebsbereiten*) Sicherheitsgurte/Rückhaltesysteme **). § 35a Abs. 5, 7, 8, 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	20,00	
335100	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer nach hinten gerichteten Rückhalteeinrichtung für Kinder auf dem Beifahrersitz, obwohl dieser mit einem betriebsbereiten Airbag ausgerüstet war. § 35a Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203.1 BKat	(B - 1)	25,00	
335106	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl auf dem Beifahrerplatz mit einem betriebsbereiten Airbag ein Warnhinweis vor der Verwendung einer nach hinten gerichteten Rückhalteeinrichtung für Kinder auf diesem Platz nicht angebracht war. § 35a Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203.2 BKat	(B - 1)	5,00	
335006	Sie beförderten auf dem Kraftrad einen Beifahrer, obwohl die vorgeschriebenen Halte- und Sicherheitsvorrichtungen nicht vorhanden waren. § 35a Abs. 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	
335012	Sie beförderten auf dem Kraftrad ein Kind unter 7 Jahren, obwohl ein besonderer Sitz bzw. ein Schutz für die Füße nicht vorhanden war. § 35a Abs. 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	

TBNR Bemerkungen

335000 *) Zutreffendes angeben
**) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
335018	Sie führten das Fahrzeug ohne ein ausreichendes Sichtfeld. § 35b Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
335112	Sie nahmen den Kraftomnibus unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführende Feuerlöscher in Betrieb. § 35g Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 204 BKat	(B - 1)	15,00	
335024	Sie unterließen es als Halter, den für das Fahrzeug vorgeschriebenen Feuerlöscher fristgerecht prüfen zu lassen. Die Gültigkeitsdauer *) der letzten Prüfung war abgelaufen. § 35g Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

335024 *) Tag der letzten Prüfung angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
335118	Sie nahmen den Kraftomnibus unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material in Betrieb. § 35h Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 206.1 BKat	(B - 1)	15,00	
335124	Sie nahmen das Kraftfahrzeug unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material in Betrieb. § 35h Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 206.2 BKat	(B - 1)	5,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
336000	Sie führten das Fahrzeug mit M+S-Reifen, obwohl eine Plakette im Sichtfeld des Fahrers fehlte. § 36 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	
336006	Sie führten das Fahrzeug mit M+S-Reifen, obwohl eine Plakette im Sichtfeld des Fahrers fehlte und überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit. § 36 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
336500	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Reifen mit Spikes ausgestattet waren. § 36 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	B - 1	50,00	
336100	Sie führten das Mofa, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnittiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. § 36 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 210 BKat	(B - 1)	25,00	
336606	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnittiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat	B - 3	50,00	
336607	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnittiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß und gefährdeten +) dadurch Andere. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	60,00	
336608	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnittiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	75,00	
336612	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnittiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	75,00	
336613	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnittiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	90,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

336606 - 336613	*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
336612 - 336613	**) Zutreffendes Fahrzeug angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
336614	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	112,50	

TBNR**Bemerkungen**

336614	*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben **) Zutreffendes Fahrzeug angeben
--------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
336618	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 3	75,00	
336619	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß und gefährdeten +) dadurch Andere. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	100,00	
336620	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	125,00	
336624	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 3	112,50	
336625	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß und gefährdeten +) dadurch Andere. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	150,00	
336626	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 2, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	187,50	
336106	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl es unzulässig auf einer Achse mit Diagonal- und Radialreifen ausgerüstet war. § 36 Abs. 2a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 208 BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

336618 - 336626	*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
336624 - 336626	**) Zutreffendes Fahrzeug angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
336012	Sie führten das Fahrzeug ohne/mit unzureichender *) Radabdeckung. § 36a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	

TBNR**Bemerkungen**

336012	*) Zutreffendes angeben
--------	-------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
337000	Sie benutzen vorschriftswidrig eine Einrichtung zur Erhöhung der Greifwirkung der Räder. § 37 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
337006	Sie benutzten unvorschriftsmäßige Schneeketten. § 37 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
338000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Mängel an der Lenkeinrichtung vorhanden waren. § 38 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	20,00	
338600	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	B - 3	180,00	
338601	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	220,00	
338602	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	265,00	
338603	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 3	270,00	
338604	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
338605	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
338606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	270,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

338600 - 338606	*) Zutreffendes angeben
-----------------	-------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
338607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
338608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
338609	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 3	405,00	
338610	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	490,00	
338611	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	590,00	
338612	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 3	90,00	
338613	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	110,00	
338614	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	135,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

338607 - 338611	*) Zutreffendes angeben
-----------------	-------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
338615	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 3	135,00	
338616	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	165,00	
338617	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	200,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
338006	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die vorgeschriebenen Sicherungseinrichtungen nicht vorhanden waren. § 38a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
340000	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die Scheibenwischer mangelhaft waren/fehlten *). § 40 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	

TBNR**Bemerkungen**

340000

*) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
341000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Sie gegen eine Vorschrift über Bremsen verstießen. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
341006	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die vorgeschriebenen Unterlegkeile nicht vorhanden waren. § 41 Abs. 14, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	
341600	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	B - 3	180,00	
341601	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	220,00	
341602	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	265,00	
341603	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 3	270,00	
341604	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
341605	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
341606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	270,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

341600 - 341606	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
-----------------	------------------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
341607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
341608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
341609	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 3	405,00	
341610	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	490,00	
341611	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	590,00	
341612	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 3	90,00	
341613	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	110,00	
341614	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	135,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

341607 - 341611	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
-----------------	------------------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
341615	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 3	135,00	
341616	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	165,00	
341617	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	200,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342100	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742300	(B - 1)	30,00	
342600	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 1	80,00	
342601	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 1	110,00	
342602	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 1	140,00	
342603	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 3	190,00	
342604	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 3	285,00	
342605	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 3	380,00	

TBNR	Bemerkungen
342100 - 342605	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 1	120,00	
342607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 1	165,00	
342608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 1	210,00	
342609	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 3	285,00	
342610	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 3	427,50	
342611	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 3	570,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

342606 - 342611	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342112	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast des Anhängers um, (2 - 5) Prozent = Kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742310	(B - 1)	30,00	
342612	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast des Anhängers um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742310	B - 1	80,00	
342613	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast des Anhängers um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742310	B - 1	110,00	
342614	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast des Anhängers um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742310	B - 1	140,00	
342615	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast des Anhängers um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742310	B - 3	190,00	
342616	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast des Anhängers um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742310	B - 3	285,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

342112 - 342616	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342617	Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast des Anhängers um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742310	B - 3	380,00	
342618	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742311	B - 1	120,00	
342619	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742311	B - 1	165,00	
342620	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742311	B - 1	210,00	
342621	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742311	B - 3	285,00	
342622	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742311	B - 3	427,50	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

342617 - 342622	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342623	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 30 Prozent) = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742311	B - 3	570,00	
342124	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742320	(B - 1)	10,00	
342125	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742320	(B - 1)	30,00	
342126	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742320	(B - 1)	35,00	
342624	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742320	B - 3	95,00	
342625	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742320	B - 3	140,00	
342626	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Kfz bis 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742320	B - 3	235,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

342623 - 342626	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342630	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742321	B - 3	142,50	
342631	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742321	B - 3	210,00	
342632	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742321	B - 3	352,50	
342136	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742330	(B - 1)	30,00	
342636	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742330	B - 1	140,00	
342637	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742330	B - 3	235,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

342630 - 342637	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342638	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742330	B - 3	285,00	
342639	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742330	B - 3	380,00	
342640	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742330	B - 3	425,00	
342641	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger) Tab.: 742330	B - 3	425,00	
342642	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331	B - 1	210,00	
342643	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331	B - 3	352,50	

TBNR	Bemerkungen
342638 - 342643	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342644	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331	B - 3	427,50	
342645	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331	B - 3	570,00	
342646	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331	B - 3	637,50	
342647	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331	B - 3	637,50	
342148	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (2 - 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742340	(B - 1)	30,00	
342648	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742340	B - 1	140,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

342644 - 342648	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342649	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742340	B - 3	235,00	
342650	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742340	B - 3	285,00	
342651	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742340	B - 3	380,00	
342652	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742340	B - 3	425,00	
342653	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t) Tab.: 742340	B - 3	425,00	
342654	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um, (mehr als 5) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
342649 - 342654	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342655	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 10) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 3	352,50	
342656	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 15) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 3	427,50	
342657	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 20) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 3	570,00	
342658	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 25) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 3	637,50	
342659	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um (mehr als 30) Prozent = kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 3	637,50	
342160	Sie führten verbotswidrig einen Anhänger mit. § 42 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 215 BKat	(B - 1)	25,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

342655 - 342659	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
343000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Einrichtung zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
343006	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl dessen Einrichtung zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	35,00	
343012	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Anhängerkupplung nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
343018	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl dessen Anhängerkupplung nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	35,00	
343600	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	B - 3	180,00	
343601	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	220,00	
343602	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	265,00	
343603	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 3	270,00	
343604	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

343600 -343604	*) Zutreffendes angeben
----------------	-------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
343605	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
343606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	270,00	
343607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	325,00	
343608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	390,00	
343609	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 3	405,00	
343610	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	490,00	
343611	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *), obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	590,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

343605 - 343611	*) Zutreffendes angeben
-----------------	-------------------------

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
343618	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 3	90,00	
343619	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	110,00	
343620	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	135,00	
343621	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 3	135,00	
343622	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	165,00	
343623	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 3	200,00	
343100	Sie unterließen es, beim Abschleppen eines Fahrzeugs die Abschleppstange oder das Abschleppseil ausreichend kenntlich zu machen. § 43 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 216 BKat	(B - 1)	5,00	

TBNR

Bemerkungen

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
344000	Sie führten das Fahrzeug, bei dem die zulässige Stützlast nicht durch ein Schild angezeigt wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	
344006	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast bis zu 50 Prozent überschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
344012	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast bis zu 50 Prozent unterschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	25,00	
344600	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast um mehr als 50 Prozent überschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 217 BKat	B - 1	40,00	
344606	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast um mehr als 50 Prozent unterschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 217 BKat	B - 1	40,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
347000	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person nicht die gültige Prüfbescheinigung über die Abgasuntersuchung aus. § 47a Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
347006	Sie führten das Fahrzeug, obwohl eine mit der Plakette verwechslungsfähige Einrichtung angebracht war. § 47a Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	
347100	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur vorgeschriebenen Abgasuntersuchung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 2 Monate überschritten. § 47a Abs. 1, 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; 218.1 BKat	(B - 1)	15,00	
347600	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur vorgeschriebenen Abgasuntersuchung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 47a Abs. 1, 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; 218.2 BKat	B - 1	40,00	

TBNR**Bemerkungen**

347100 - 347600 *) vorgeschriebenen Vorführungstermin angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
347012	Sie führten das Fahrzeug, bei dem das Auspuffrohr über die seitliche/hintere *) Begrenzung hinausragte. § 47c, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	20,00	

TBNR**Bemerkungen**

347012

*) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
349000	Sie nahmen das Kraftfahrzeug trotz übermäßiger Geräusentwicklung in Betrieb. § 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	20,00	
349100	Sie führten das Kraftfahrzeug, dessen Schalldämpferanlage defekt war. § 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 219 BKat	(B - 1)	20,00	
349101	Sie führten das Kraftfahrzeug, dessen Schalldämpferanlage defekt war, und belästigten dadurch Andere. § 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 219 BKat; § 19 OWiG	(B - 1)	30,00	
349106	Sie weigerten sich, die Geräusentwicklung prüfen zu lassen. § 49 Abs.4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 220 BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
349130	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen eine allgemeine Vorschrift über lichttechnische Einrichtungen **). § 49a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 9a, 10, § 69a StVZO; § 24 StVG; 221.1 BKat	(B - 1)	5,00	
349136	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen das Verbot zum Anbringen anderer als vorgeschriebener oder für zulässig erklärter lichttechnischer Einrichtungen **). § 49a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 221.2 BKat	(B - 1)	20,00	

TBNR**Bemerkungen**

349130 - 349136	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Nicht betriebsbereite oder unzulässige licht-technische Einrichtung angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
350100	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht. § 50 Abs. 1, 2, 3, 5, 6, 6a, 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.1 BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

350100

*) näher erläutern

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
351100	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Begrenzungsleuchten. § 51 Abs. 1, 2, 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.2 BKat	(B - 1)	15,00	
351106	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über vordere Rückstrahler. § 51 Abs. 1, 2, 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.2 BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

351100 - 351106 *) näher erläutern

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
351112	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über die seitliche Kenntlichmachung. § 51a Abs. 1, 3, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.3 Bkat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

351112

*) näher erläutern

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
351118	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Umrißleuchten. § 51b Abs. 2, 5, 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.3 BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

351118

*) näher erläutern

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
351000	Sie sorgten nicht dafür, dass an dem parkenden Fahrzeug die Parkleuchten vorschriftsmäßig *) angebracht waren. § 51c Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	
351006	Sie sorgten nicht dafür, dass an dem parkenden Fahrzeug die Park-Warntafeln vorschriftsmäßig *) angebracht waren. § 51c Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

351000 - 351006 *) näher erläutern

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
352100	Sie führten das Fahrzeug, dessen Nebelscheinwerfer nicht vorschriftsmäßig *) angebracht bzw. geschaltet waren. § 52 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.4 BKat	(B - 1)	15,00	
352106	Sie führten das Fahrzeug, dessen Suchscheinwerfer nicht vorschriftsmäßig *) angebracht war. § 52 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.4 BKat	(B - 1)	15,00	
352112	Sie führten den Berechtigungsschein zum Führen eines Arztschildes nicht mit bzw. händigten diesen auf Verlangen nicht aus. § 52 Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222a BKat	(B - 1)	10,00	
352118	Sie führten das Fahrzeug und benutzten dabei vorschriftswidrig *) die Arbeitsscheinwerfer. § 52 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.4 BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR	Bemerkungen
352100	*) näher erläutern
352106	*) näher erläutern
352118	*) näher erläutern

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
352000	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Rückfahrcheinwerfer. § 52a Abs. 1, 2, 3, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

352000

*) näher erläutern

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
353100	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen die Vorschrift **) über Schluss-, Bremsleuchten oder Rückstrahler. § 53 Abs. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.5 BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

353100 *) Zutreffende Fahrzeugart angeben
**) näher erläutern

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
353106	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen die Vorschrift **) über Warndreieck, Warnleuchte bzw. Warnblinkanlage. § 53a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.6 BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

353106	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) näher erläutern
--------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
353112	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen die Vorschrift **) über Ausrüstung bzw. Kenntlichmachung von Anbaugeräten oder Hubladebühnen. § 53b Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.7 BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

353112	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) näher erläutern
--------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
353118	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen die Vorschrift **) über Nebelschlussleuchten. § 53d Abs. 1, 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.5 BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

353118	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) näher erläutern
--------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
354000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl der Fahrtrichtungsanzeiger fehlte/mangelhaft *) war. § 54, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

354000 *) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
355000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Schallzeicheneinrichtung unzulässig/mangelhaft *) war. § 55 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

355000 *) Zutreffendes angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
356000	Sie führten das Fahrzeug, dessen Rückspiegel fehlte/nicht den Vorschriften entsprach *). § 56 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR**Bemerkungen**

356000 *) Zutreffendes ggf. Beanstandungen angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
357006	Sie sorgten als Halter nicht für die Vorschriftsmäßigkeit des Einbauschildes. § 57b Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR

Bemerkungen

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
357600	Sie führten den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat	B - 3	100,00	
357601	Sie führten den KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	150,00	
357602	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	150,00	
357603	Sie führten den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat	B - 3	100,00	
357604	Sie führten den KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	150,00	
357605	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	150,00	
357606	Sie führten den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat	B - 3	100,00	
357607	Sie führten den KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	150,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

357600 - 357607	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
357608	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Zugmaschine/ Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 3	150,00	

TBNR**Bemerkungen**

357608	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
--------	---

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
357100	Sie unterließen es als Halter des Fahrzeugs, den Geschwindigkeitsbegrenzer in den vorgeschriebenen Fällen prüfen zu lassen. Der Termin für diese Prüfung war noch nicht 1 Monat überschritten. § 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 225.1 BKat	(B - 1)	25,00	
357106	Sie führten für das Fahrzeug keine Bescheinigung über die Prüfung des vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzers mit oder händigten diese auf Verlangen nicht aus. § 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 226 BKat	(B - 1)	10,00	
357618	Sie unterließen es als Halter des Fahrzeugs, den Geschwindigkeitsbegrenzer in den vorgeschriebenen Fällen prüfen zu lassen. Der Termin für diese Prüfung war mehr als 1 Monat überschritten. § 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 225.2 BKat	B - 2	40,00	

TBNR

Bemerkungen

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
364100	Sie führten ein Fahrrad unter Verstoß gegen eine Vorschrift über die Einrichtungen für Schallzeichen. § 64a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 229 BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
365000	Sie führten ein Fahrrad, obwohl die bremstechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen. § 65 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

Lichttechnische Einrichtung an Fahrrädern - § 67 StVZO

Seite 354/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
367100	Sie führten ein Fahrrad, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen. § 67 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 230 BKat	(B - 1)	10,00	
367000	Sie führten ein Fahrrad ohne die vorgeschriebene seitliche Kenntlichmachung. § 67 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
367006	Sie führten die für ein Rennrad bis 11 kg erforderliche lichttechnische Einrichtung nicht mit. § 67 Abs. 11, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

Ausnahmen - § 70 StVZO

Seite 355/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
370100	Sie führten die Urkunde über eine Ausnahmegenehmigung nicht mit. § 70 Abs. 3a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 231 BKat	(B - 1)	10,00	
370106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Urkunde über eine Ausnahmegenehmigung nicht aus. § 70 Abs. 3a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 255 BKat	(B - 1)	10,00	

TBNR**Bemerkungen**

Auflagen bei Ausnahmegenehmigungen - § 71 StVZO

Seite 356/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
371100	Sie führten das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein. § 71, § 69a StVZO; § 24 StVG; 232 BKat	(B - 1)	15,00	
371600	Sie ließen zu bzw. ordneten an, dass das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, in Betrieb genommen wurde, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein. § 71, § 69a StVZO; § 24 StVG; 233 BKat	B - 1	50,00	
371606	Sie führten als Halter das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein. § 71, § 69a StVZO; § 24 StVG; 233 BKat	B - 1	50,00	

TBNR **Bemerkungen**

371100 - 371606 *) Auflage(n) angeben